



GEMEINDE NIEDERNBERG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 07.09.2021
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Hans-Herrmann-Halle, Diemarusstraße

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Falinski, Julia
Grundhöfer, Niko
Linke, Julia, Dr.
Linke, Thomas
Niebauer, Janet
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Scheuring, Tatjana
Seitz, Eugen
Uhrig, Christian

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Goebel, Volker
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Wenzel, Alexander

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Ortsumgehung Sulzbach, Stellungnahme des Staatlichen Bauamts sowie des Ministeriums zur Gutachterlichen Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung **097/2021**
- 3 Vorstellung Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle durch Städteplaner Tropp **071/2021**
- 4 Haushalt 2021, Rechtsaufsichtliche Würdigung **095/2021**
- 5 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 27.07.2021 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 13:0; Stimmenthaltungen: -).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

Hubert Hartlaub regt die Aufstellung eines Achtung-Kreuzung-Schildes an der Ecke Rathausgasse/Hauptstraße an.

TOP 2 Ortsumgehung Sulzbach, Stellungnahme des Staatlichen Bauamts sowie des Ministeriums zur Gutachterlichen Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Am 16.08.2021 ging bei der Gemeinde Niedernberg ein Schreiben der Bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr, Landtagsabgeordnete Kerstin Schreyer, ein. Am 17.08.2021 folgten zwei Schreiben des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg.

Diese Schreiben stellen die Antwort auf die "Gutachterliche Stellungnahme zur Verkehrsuntersuchung „Ortsumgehung Sulzbach am Main“ vom Januar 2021 dar. Darin wurden von dem durch die Gemeinde Niedernberg beauftragten Gutachter gravierende Mängel und Zweifel an der Verkehrsuntersuchung des Staatlichen Bauamtes festgestellt. Die methodische, korrekte Entscheidungsfindung für die Vorzugstrasse Nord-Süd 1 a wurde als nicht fachgerecht bewertet.

Die Schreiben des Staatlichen Bauamtes und des Staatsministeriums gehen auf diese Feststellungen gar nicht ein.

Gutachter Herr Hahn, vom Fachbüro RegioConsult Verkehrs- und Umweltmanagement, bewertet die Rückantworten des Staatlichen Bauamtes.

Im Fazit stellt er fest:

„Die „Erwiderung“ des staatlichen Bauamtes wird vollständig zurückgewiesen. Die Aussagen zur Verkehrsbelastung sind nicht belastbar. Nach REMOSI ist die Entlastung nur halb so hoch wie im Modell von T+T, was an der zu groben Modellierung aufgrund der Verkehrszelleneinteilung liegt.

Die Umweltwirkungen der Nord-Süd-Variante werden nicht ausreichend dargestellt. Die Betroffenheit des Schutzguts Wasser und die Hochwassergefährdung durch Main und Sulzbach werden nicht thematisiert. Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel zunehmenden Starkregenereignisse ist der Bau einer Straße in ausgewiesenen HQ 100-Gebieten nicht zu verantworten.“

Die unzureichende, sehr pauschale Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes und des Ministeriums können nicht die Zweifel an der tatsächlichen Entlastungswirkung der Vorzugstrasse Nord-Süd 1a ausräumen.

Das Staatliche Bauamt zieht den Vergleich mit dem REMOSI-Gutachten des Regionalen Planungsverbandes. Dieser ergibt zwar eine ähnlich hohe Belastung (ca. 11.500 Kfz/24h) auf der potentiellen Umgehungsstraße Nord-Süd 1a. Der Vergleich bestätigt aber auch, dass als Entlastung nur ca. 6.250 Kfz innerorts angesetzt werden können und nicht wie zur Entscheidungsfindung prognostiziert ca. 9.600 Kfz. Diese Zahl war entscheidend für die Vorauswahl der Vorzugstrasse.

Die in der „Gutachterlichen Stellungnahme“ von RegioConsult festgestellten Mängel müssen aufgeklärt werden. Die Gemeinde Niedernberg lehnt weiterhin den Bau der Vorzugstrasse Nord-Süd 1a ab.

Die Verwaltung hat hierzu weitere Informationen vom Straßenbauamt angefordert. Nach Auswertung durch den Gutachter wird die weitere Vorgehensweise definiert.

TOP 3	Vorstellung Konzeptansätze/Ideen Dorfplatz, Generationenplatz, alter Friedhof und Fähranlegestelle durch Städteplaner Tropp
--------------	--

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

In Gemeinderatssitzung vom 22.06.2021 wurden die Konzeptvorschläge durch Herrn Tropp vorgestellt. Über den Sommer haben die Fraktionen ihre Stellungnahmen abgegeben. Diese wurden von Herrn Tropp gegenübergestellt. Es gibt einige Gemeinsamkeiten, aber auch zahlreiche Punkte, bei denen noch unterschiedliche Meinungen vorhanden sind.

Vom Wasserwirtschaftsamt wurde eine Rückmeldung eingeholt, direkte Einwände sind nicht vorhanden.

Im nächsten Schritt sind am kommenden Samstag die Bürger eingeladen sich bei einer Begehung informieren zu lassen und ihre Meinung einzubringen.

Dem Gemeinderat werden die einzelnen Bereiche anschließend zur Beschlussfassung vorgelegt.

TOP 4	Haushalt 2021, Rechtsaufsichtliche Würdigung
--------------	---

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Der in der Sitzung des Gemeinderats vom 18.05.2021 beschlossene Haushalt enthielt keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dennoch ist die Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen (Art. 65 Abs. 2 GO) und wird frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsicht amtlich bekanntgemacht, solange die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet (Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO).

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung ging mit Schreiben vom 02.08.2021 am 04.08.2021 bei der Gemeinde Niedernberg ein. Im Schreiben wird – wie auch bereits seitens der Gemeindeverwaltung erfolgt – darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Corona-Pandemie zu noch nicht abschätzbaren Veränderungen der Haushaltslage kommen kann.

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 20.08.2021. Die Haushaltssatzung inkl. Anlagen ist auf der Homepage der Gemeinde Niedernberg einsehbar.

TOP 5 Informationen des ersten Bürgermeisters

Bürgermeister Jürgen Reinhard informiert über die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für die Grundschule Niedernberg. Es wurden drei Geräte/Raum beschafft. Die Förderkriterien wurden eingehalten.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführer/in